

**Außenbereichsatzung
„Stockfelderhof“
Stadtteil Mahlspüren i.H.
Begründung**

Der Stockfelderhof liegt im Außenbereich. Der Regionalplan stellt den Bereich als regionalen Grünzug dar. Da sich der überbaubare Bereich auf die existierenden Gebäude beschränkt, sind negative Auswirkungen auf den Grünzug nicht zu erwarten (Stellungnahme Regionalverband v. 2.8.04).

Vorhanden sind das ursprüngliche landwirtschaftliche Anwesen, die im Zusammenhang mit diesem Betrieb später erstellte Reithalle mit Nebenanlagen und das anschließend erbaute Altenteilerhaus.

Die Landwirtschaft wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Das alte Wohnhaus wurde zusammen mit der Reithalle an Nichtlandwirte verkauft.

Nachdem die Landwirtschaft aufgegeben wurde und keine privilegierte Nutzung vorliegt, ist eine Entwicklung bzw. eine Veränderung im Bereich der vorhandenen Gebäude nur im Rahmen des sogenannten Bestandsschutzes möglich.

Um eine Nutzung auch außerhalb des Bestandsschutzes zu ermöglichen, ist die Überplanung des Bereichs durch eine Außenbereichsatzung nötig.

Neben der Wohnnutzung soll auch die Nutzung durch freiberufliche sowie Nutzungen, die im Zusammenhang mit dem Pferdesport stehen (ohne privilegiert zu sein), ermöglicht werden. Der überbaubare Bereich orientiert sich an den bestehenden Gebäuden. Außerhalb der überbaubaren Fläche sollen nur Koppelzäune und Reitplätze zugelassen werden. Zum Schutz des Landschaftsbildes sind neue Anlagen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde einzugrünen.

Der Planbereich grenzt an eine bestehende klassifizierte Straße. Entsprechend der gesetzlichen Regelung sind die Abstände bzw. Anbauverbotszonen zu beachten.

Stockach, August 2004